

# STELLUNGNAHME

## zum Gesetz, mit dem das Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991 geändert wird

Wien, am 03.05.2019

Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung der 1,4 Mio. Menschen mit Behinderungen in Österreich. In ihm sind über 80 Mitgliedsorganisationen organisiert. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Österreichische Behindertenrat dankt für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und erlaubt sich, diese wie folgt auszuführen:

### Allgemein:

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) durch die Republik Österreich hat sich Österreich (und damit auch die Bundesländer) zum Aufbau einer inklusiven Gesellschaft verpflichtet.

Art. 24 UN-BRK fordert die Einrichtung eines inklusiven Bildungssystems auf allen Ebenen sowie lebenslanges Lernen. Dieses inklusive Bildungssystem müssen Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit Kindern ohne Behinderungen besuchen können, damit Menschen mit Behinderungen zur wirklichen Teilhabe an einer inklusiven Gesellschaft befähigt werden.

Mit der Realisierung eines inklusiven Bildungssystems wären auch Sondereinrichtungen und Sondergruppen, die einhergehen mit Separation und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen, obsolet.

## Zum konkreten Entwurf:

### Zu § 52 ff:

Da Tirol seit einiger Zeit eine Modellregion für ein inklusives Bildungssystem ist, fordert der Österreichische Behindertenrat, dass Tirol als Vorreiter auftritt und die Möglichkeit neue Sonderschulen zu errichten aus dem Gesetz streicht, sowie einen Plan für die Schließung der bestehenden Sonderschulen ausarbeitet.

### Zu § 96:

Gehörlose, hochgradig schwerhörige und taubblinde Kinder, deren Muttersprache die Österreichische Gebärdensprache ist, benötigen ausreichende bimodal-bilinguale Sprachförderung in ÖGS und Deutsch, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Dies wurde jedoch im Begutachtungsentwurf nicht berücksichtigt.

Daher fordert der Österreichische Behindertenrat, dass im Begutachtungsentwurf eine Verpflichtung zur Förderung der Muttersprache für Kinder mit Behinderungen und eine bilinguale Feststellung der Sprachkompetenzen vorgesehen wird.<sup>1</sup>

Gerne erklärt sich der Österreichische Behindertenrat dazu bereit, die Errichtung eines inklusiven Bildungssystems in partizipativer Weise unter Einbringung seiner Expertise zu unterstützen.

Mit besten Grüßen

Für Präsident Herbert Pichler

Mag. Bernhard Bruckner

---

<sup>1</sup> Im Detail siehe dazu die Stellungnahme des Österreichischen Behindertenrats zu § 8h SchOG des Bundes. Im Internet: <https://www.behindertenrat.at/wp-content/uploads/2018/04/201804-BR-SN-SchOG-SchUG-SchPflG.pdf>